

**IHKN-Stellungnahme zur Richtlinie über die Gewährung von niedrigschwelligen Innovationszuschüssen für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 7. August die Gelegenheit geben, im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von niedrigschwelligen Innovationszuschüssen für Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft („Neustart Niedersachsen Innovation“) bis zum 14. August Stellung zu nehmen.

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung. Die Federführung Innovation unterstützt den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, fördert als Ideengeber den überbetrieblichen und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu innovativen und zukunftssträchtigen Themen, setzt sich für Technologieoffenheit ein und wirbt für die Akzeptanz von Innovationen.

Die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags mit einem zweiten Nachtragshaushalt die niedersächsische Wirtschaft zu unterstützen, um eine konjunkturelle Erholung zu befördern und Arbeitsplätze in Niedersachsen zu sichern, begrüßen wir sehr. Dazu dienen insbesondere Instrumente zur Beförderung von Innovationsvorhaben wie die von Ihnen in der o.g. Richtlinie benannten nicht rückzahlbaren Zuschüsse in Form von Anteilsfinanzierung zur Projektförderung bei Innovationsvorhaben.

Denn: Die Innovationstätigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen hängen positiv zusammen. Ebenso weisen innovative Unternehmen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Die finanzielle Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben wirkt damit positiv auf die Zielsetzung der Landes-regierung ein und findet grundsätzlich unsere Zustimmung.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinie nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

- Besonders positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Das führt zu deutlich mehr Akzeptanz bei den Unternehmen und sichert die tatsächliche Maßnahmendurchführung zum Zeitpunkt der betrieblichen Notwendigkeit.
- Vorschlagen möchten wir eine branchenneutrale Förderung der Wirtschaft. Gleichwohl die Automobilwirtschaft sehr bedeutend für Niedersachsen ist, so sind auch alle anderen Branchen gleichsam von den massiven Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen: Nahrungs- und Futtermittel, Maschinenbau, Chemische und Kunststoffindustrie, Papierindustrie. Gleichsam tragen diese Branchen zu Innovationsfähigkeit Niedersachsens bei. Von einer branchenspezifischen Bevorteilung raten wir daher ab.
- Kritisch sehen wir die gewählte KMU-Definition mit max. 249 Mitarbeitern. Wir erfahren derzeit branchenübergreifend, dass insbesondere die familiengeführten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern gerade in der Zeit der Pandemie vielfach keine Förderung erhalten können. Das erscheint uns als struktureller Mangel, der weitreichende Folgen für unsere Regionen haben wird. Daher sollte die Mittelstandsdefinition pandemiebedingt erweitert und ggf. im Einzelfall entschieden werden: auch um eine standortbezogene Komponente, die unabhängig von weiteren nationalen oder internationalen Standorten definiert ist.
- Anregen möchten wir auch, den monatlichen Abgleich der Vorjahresumsätze zu überdenken. Dieser Nachweis ist für einige Branchen schwierig, da der Umsatz nicht in allen Monaten gleich ist, sondern auftragsbedingt zum Teil stark variieren kann. Unternehmen, die von solchen Schwankungen betroffen sind, sollten die Möglichkeit erhalten, den besonderen Einzelfall darzulegen bzw. ihre Jahresergebnisse kumuliert vorzulegen.
- Bei der Definition von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen regen wir eine Erweiterung um weitere Institutionen an, wie Max-Planck-, Helmholtz- und Leibnizinstitute sowie privatwirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen, wie z.B. Ingenieurbüros.
- Wünschenswert ist eine weitestgehend unbürokratische und schnelle Abwicklung der Förderanträge.
- Die genannte Förderperiode erscheint sehr kurz. Auch über den genannten Förderzeitraum hinaus sind die beschriebenen Zuschüsse ein wirksames Instrument, um die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in Niedersachsen zu befördern. Daher regen wir eine deutlich längere Etablierung - mindestens bis 2022 - an.

Grundsätzlich begrüßen wir eine transparente Förderlandschaft: Hier wünschen wir uns für unsere Unternehmen eine zeitnahe und kontinuierliche Kommunikation der verfügbaren Fördermittel, Mitteilungen über Fristen bis zur Entscheidung der Förderanträge sowie die Erläuterung von Ablehnungen, idealerweise mit alternativen Förderungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns sinnvoll, Förderprogramme entweder deutlich voneinander abzugrenzen oder zusammenzuführen, um beispielsweise Begriffe wie "niedrigschwellige Innovationszuschüsse" und ein zeitgleich bestehendes Förderprogramm "Niedrigschwellige Innovationen" zu vermeiden. Ebenso sollten in solchen Fällen Vergabekriterien und Beihilfeintensität der Zuwendungen harmonisiert werden.

Wir halten es für sinnvoll, die NBank weiterhin als zentrale und alleinige Anlaufstelle für niedersächsische Förderprogramme zu stärken und landesweite Standards bei der Vergabe von Förderungen zu gewährleisten.

Gerne bieten wir an, auf bewährte Angebote der Innovations- und Technologieberatungsstellen der Industrie- und Handelskammern zurück-zugreifen, um den Aufbau von Mehrfachstrukturen sowie zusätzlichen bürokratischen Hürden für Unternehmen zu vermeiden.

Aktuelle Umfragen des DIHK belegen, dass die IHKs mit Erstauskünften und persönlichen Beratungsgesprächen bundesweit im direkten Kontakt zu den Unternehmen und technologie-orientierten Unternehmensgründern sind und zu allen Aspekten von Innovation und Forschung als erste Anlaufstelle wahrgenommen und genutzt werden.

So bieten wir Ihnen gerne an, die Fördermittel bei unseren Unternehmen zu bewerben und Erstauskünfte zu geben. Ebenso wäre denkbar, die IHKs in Einzelfällen zur fachlichen Stellungnahme einzubinden, um das Auswahl- und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken sind wir dankbar und bitten freundlich um die Mitteilung der Beteiligungs- und Abwägungsergebnisse.

Für einen persönlichen Austausch sowie Ihre Fragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anke Schweda  
Sprecherin Innovation IHKN

Für Rückfragen:  
IHK Niedersachsen (IHKN)  
Schiffgraben 57  
30175 Hannover  
Tel. 0511 920901-10  
Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)